

Nord

Erweiterung des Bebauungsplans

(nördlich der Stuttgarter Straße)

- Grenze des Geltungsbereichs der Erweiterung
- neu festzustellende Baulinien (§ 23 BaunutzungsVO)
- neu festzustellende Baugrenzen (§ 23 BaunutzungsVO)

Art der baulichen Nutzung: Reines Wohngebiet (WR) (§ 3 BaunutzungsVO)

Zahl der Geschosse: 2 = 2 (zwingend)

— Festrichtung der Wohngebäude

— Vorgarten

— Bauverbot

Bezüglich der Erweiterung ergänzt:

Schwenningen, den 22. Juni 1964

Staatliches Vermessungsamt Rottweil
Nebenstelle Schwenningen

J. Müller
Reg. Verm. Rat.



Rechtsschutz und Verbindlichkeit jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anerkennung von Verfügungen oder Verfügbarkeiten sind ohne Zustimmung des Vermessungsamtes Rottweil, Nebenstelle Schwenningen, nicht zulässig. Die Urhebungsunterlagen sind nicht verbindlich.

Maßstab 1:500

Genehmigt nach einem Entwurf des
Städ. Hochbauamts Schwenningen/Heckar
vom 30. Juli 1959
Schwenningen/Heckar, den 8. Januar 1960



Vermessungsamt Rottweil
Nebenstelle Schwenningen
Reg. Verm. Rat.

Durch Deckblatt geändert nach
einem Entwurf des Städt. Hochbauamts
Schwenningen/Heckar v. 30. Mai 1960

Schwenningen/Heckar, den 3. 8. 1960
Vermessungsamt Rottweil
Nebenstelle Schwenningen
Reg. Verm. Rat.

